

Dringliche Interpellation

betreffend **die befristete Lohnkürzung des städtischen Personals**

eingereicht von: Beat Stettler namens der SP Fraktion

am: 19. September 2005

Geschäftsnummer: 2005/068

Text und Begründung

Bekanntlich wurden dem städtischen Personal durch eine hauchdünne Mehrheit der Stimmbürger die Löhne linear um 3% gekürzt. Diese harte Massnahme auf Kosten des Personals der Stadt Winterthur ist befristet auf max. 2 Jahre. Mit dem Beschluss des GGR vom 20. September 2004 wurde der Stadtrat ermächtigt, die Lohnkürzung ohne erneuten Antrag an den Grossen Gemeinderat schon vor Ablauf der Befristung rückgängig zu machen, wenn dies die Situation des städtischen Haushaltes erlaube. Ausschlaggebend für die Lohnkürzung war gemäss damaliger Aussage des Stadtrates die nicht vorhersehbaren Ertragsausfälle im Umfang von 17 Millionen Franken, und im Voranschlag 2005 klaffte gemäss erstem Entwurf ein Loch von über 30 Millionen Franken. Die Jahresrechnung 2004 schloss in der Folge aber "nur" mit einem Defizit von 4 Millionen - und damit entgegen den stadträtlichen Befürchtungen also um ein vielfaches besser - ab. In der laufenden Rechnung 2005 erhöht sich der Steuerkraftausgleich gegenüber dem Budget um 14,7 Millionen Franken. Dies ist mitunter auch ein Zeichen, dass sich die finanzielle Situation mittelfristig beruhigt und das stimmt uns positiv im Hinblick auf eine ausgeglichene Rechnung 2005. Diese Entwicklung zeigt, dass die auf zwei Jahre befristete Lohnkürzung heute unter einem anderen Kontext steht als noch vor einem Jahr. Erfreut nehmen wir zur Kenntnis, dass dem Personal rückwirkend die Teuerung im Umfang von 1.5% ausgeglichen werden soll. Diese Massnahme ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, reicht aber bei weitem nicht aus. Leider hat sich der Stadtrat noch nicht zu einer allfälligen vorzeitigen Aufhebung der Lohnkürzungsmassnahme vernehmen lassen.

Daher stellen sich folgende Fragen an den Stadtrat:

1. Wie und in welchem Umfang hat sich der Stadtrat bis heute Gedanken über eine Aufhebung der Lohnkürzung gemacht bzw. eine solche in Erwägung gezogen?
2. Ist der Stadtrat bereit die befristete Lohnkürzung rückgängig zu machen?
3. Wenn ja, auf welchen Zeitpunkt beabsichtigt der Stadtrat die Lohnkürzung aufzuheben?
4. Wenn nein, wieso hält der Stadtrat an der Lohnkürzung fest?
5. Wenn nein, zu welchem Zeitpunkt wird der Stadtrat eine Aufhebung der Lohnkürzung erneut zu prüfen?